Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verwenden, dürfte sein, sie außerhalb der Batterien aufzustellen, hinter Sandhaufen oder Büschen, wo sie vom Feinde erst nach längerem Einschießen getroffen werden können, während diese Geschütze nach zirka 30 abgegebenen Schüssen ihre Stellung wechseln; sie würden sich gut auf Plattformwagen anbringen lassen, die auf leichten Schienen laufen.

Es bleibt noch das kurze, leichte 57-Millimeter-Kaponieren-Geschütz zu besprechen, welches von einem festen Gestelle aus abgefeuert wird. Da dieses Geschütz nur für die Grabenvertheidigung konstruirt ist, wird es dem Belagerten schwerlich einfallen, dasselbe anderswo zu verwenden. Sollten solche Geschütze dem Belagerer in die Hände fallen, so könnte er weiter keinen Gebrauch von ihnen machen.

Da der Graben vor Befestigungen selten über 200 Meter Länge hat und nicht breiter als 20 Meter ist, bedarf das Kaponierengeschütz keiner großen Geschoßgeschwindigkeit, es genügt, wenn jeder Theil des Raumes vor dem Geschütz in wenigen Sekunden mit Geschossen übersäet werden kann. Das gewöhnliche Geschoß zu diesem Zwecke dürfte die oben beschriebene Kartätschbüchse sein, um aber auch Leitern und Brücken zerstören zu können, oder um Deckungen durchzuschlagen, welche die Belagerer im Graben zu errichten versuchen, dürfte zeitweise der Gebrauch von Granaten nothwendig werden. Nordenfelt bezeichnet die Vortheile dieses Geschützes wie folgt:

1) „Sie ergeben eine große Zahl von Kugeln „— 4320 in der Minute — mit genügender Wir„kung, um einen Mann außer Gefecht zu setzen.

2) „Die verfeuerten Kugeln haben ihrer ver„schiedenen Größe wegen verschiedene Tragweiten „und Flugbahnen, so daß gleichzeitig der ganze „Graben unter Feuer genommen wird.

3) „Das Abfeuern geschieht blos durch Bewegung „einer Handhabe, welche bei Nacht gerade so gut „als bei Tag sich bewegen läßt.

4) „Die Einrichtung ist die einfachste von irgend „einem Geschütz dieser Art, hat weniger Theile und „verträgt jede Witterung. Der Mechanismus ist „derart, daß eine nicht vollständig eingesetzte Pa„trone im Abfeuern von selbst in das Patronen„lager vorgeschoben wird, ehe sie sich entzündet. „Folglich kann bei dem Gebrauche selbst im Dun„keln keine Störung vorkommen.

5) „Das Geschütz kommt billiger als irgend ein „mehrläufiges Maschinengeschütz von irgend welcher „Form."

Es gibt ein 5-läufiges Revolvergeschütz von Hotchkiß, Kaliber 44 Millimeter, welches zu dem gleichen Zwecke für Kaponieren konstruirt ist wie das 1-läufige 57-Millimeter-Nordenfelt-Geschütz, daher ist ein Vergleich am Platze. Das Hotchkißgeschütz hat in jedem Laufe einen andern Drall — um eine Streuung der Geschosse hervorzubringen —, wäre also an jeder Stelle außerhalb des Grabens unbrauchbar; beide Geschütze übersäen den ganzen Graben gleichzeitig mit Kugeln. Das Hotchkiß-Geschütz feuert in der Minute 65 Schüsse, wovon jeder 24 Kugeln enthält, oder im Total 1560 Kugeln, wogegen das Nordenfelt-Geschütz 4320 Kugeln in der Minute abgibt. Die gewöhnliche Granate von Hotchkiß wiegt nur 676 Gramm, während die gewöhnliche Granate von Nordenfelt 2722 Gramm mit einer Sprengladung von 78 Gramm inbegriffen wiegt. Es ist daher die zerstörende Wirkung dieser Granate von Nordenfelt weit höher anzuschlagen als die des Hotchkiß-Revolvergeschützes.

(Fortsetzung folgt.)

Komprimirte Schießwolle für militärischen Gebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Schießwollgranaten. Von Max von Förster. Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin. Preis 2 Fr.

Unter diesem Titel ist von Herrn Max v. Förster, Premierlieutenant a. D., technischer Leiter der Schießwollfabrik Wolff & Comp. in Walsrode, in diesem Jahre eine neue Broschüre veröffentlicht worden, in welcher eine größere Reihe von Versuchen, die unter der Leitung des genannten Verfassers ausgeführt wurden, beschrieben sind.

Schon in einer frühern Broschüre vom Jahre 1883 hat der Genannte sehr werthvolle Mittheilungen über die Wirkung der Schießbaumwolle in komprimirter Form ertheilt, welche hier nun wesentlich ergänzt werden.

Von ganz besonderem Werthe für Sprengtechniker sind die Angaben über das Verhalten der komprimirten Schießwolle in trockenem, in feuchtem und in paraffinirtem Zustande, sowie bei Behandlung mit Essigäther; desgleichen die Behandlung des Schießwollkornpulvers als Sprengladung für die Granaten. Es wird daher Allen, welche im Falle sind in dieser oder jener Weise sich der Schießwolle zu bedienen, vorgenannte Broschüre angelegentlich empfohlen, indem nur bei genauer Kenntniß des Sprengmittels, mit welchem man umzugehen genöthigt ist, man sich vor Schaden bewahren und Unglücksfällen vorbeugen kann. Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt als Instruktoren I. Klasse: Herrn Hauptmann Theodor Denz von Chur, in Diegten (Baselland), unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie; Herrn Hauptmann Arnold Nicolet von Montreux, in Genf.

Zum Instruktor II. Klasse der Infanterie (V. Division) wird gewählt: Herr Hauptmann Gertsch, Fritz, in Bern. Zu Instruktoren II. Klasse der Kavallerie: die Herren Oberlieutenant Hägler, Eugen, von Liestal, und Lieutenant de Coulon, Charles, von Neuenburg. Zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie: die Herren Hauptmann Chauvet, A., in Genf, und Hauptmann v. Erlach, E., in Thun. Als Hülfsinstruktoren der Artillerie: die Herren Adjutant-Unteroffizier Büchler, A., von Turgi, und Adjutant-Unteroffizier Kaiser, E., von Herzogenbuchsee.

— **(Militärstrafgesetzbuch.)** Die am 24. September in Bern zusammengetretene nationalräthliche Kommission zur Vorberathung des Entwurfes für ein eidgen. Militärstrafgesetzbuch beschloß nach kurzer Berathung, das von Herrn Nationalrath Fr. Müller und Andern neu ausgearbeitete Projekt dem Bundesrathe zur Kenntniß und Vernehmlassung zuzuweisen.

— **(Truppenzusammenzug 1887.)** Das Hauptquartier für den Truppenzusammenzug von 1887, welcher die 7. Division (St. Gallen, Thurgau, Appenzell) und die 6. Division (Zürich, Schwyz, Schaffhausen) betrifft, soll nach ostschweizerischen Blättern in Wil (Schönthal) aufgeschlagen werden. Die verschiedenen Truppeneinheiten der 7. Division sollen ihre Vorkurse an folgenden Orten abhalten: die Bataillone 73, 74, 75 in Weinfelden, die Bataillone 76, 77, 78 in Wil, die Bataillone 79, 80, 81 in St. Gallen, die Bataillone 82, 83, 84 in Herisau, das Schützenbataillon in Frauenfeld, das Dragonerregiment in St. Gallen, die Artilleriebrigade in Frauenfeld, das Genietataillon in Brugg, das Feldlazareth in St. Gallen, die Verwaltungskompagnie in Rüti bei Wald, das Trainbataillon in Rüti bei Wald. Die Divisionsübungen sollen hernach im Seebezirk und Gaster (zwischen Weesen und Rapperswil) stattfinden.

— **(Unfälle beim Truppenzusammenzug.)** Zwei Artilleristen wurden durch eine beim Laden explodirende Patrone schwer verletzt. Auf dem Marsch gegen Combremont fiel ein Artillerist vom Geschütz und wurde von einem Caissonrad am Kopf überfahren. Während der Manöver stürzte der Adjutant Hauptmann Henri Pasquier vom 15. Bataillon mit dem Pferd auf der Straße zwischen les Trois-Sapins und Lechelles, ohne jedoch gefährliche Verwundungen davonzutragen. Endlich brach ein Hauptmann des Genfer Bataillons 13 beim Ueberspringen eines Grabens ein Bein.

— **(Eidgenössischer Unteroffiziersverein.)** Der eidgenössische Verband zählt gegenwärtig 32 Sektionen mit 1227 Aktivmitgliedern, gegenüber 1159 solcher im Vorjahre. Das Vermögen betrug am 21. August 1886 Fr. 909. 48. Es fanden im Ganzen 64 Vorträge, zumeist von Offizieren, statt, deren Besuch durchschnittlich ein ziemlich guter genannt werden darf. Die Zahl der abgehaltenen Schießübungen beläuft sich auf 64 (Grenchen steht mit 12 obenan). Ausmärsche wurden 24 abgehalten. In den verschiedenen Bibliotheken finden sich 2163 Bücher und 34 Zeitschriften vor. Alle diese Zahlen könnten, wenn sämmtliche Sektionen die bezüglichen Fragebogen richtig ausgefüllt hätten, wohl noch bedeutend erhöht werden, so daß überall ein reger Arbeitstrieb zu konstatiren ist.

— **(Literatur.)** Von dem Handbuch für Unteroffiziere der Infanterie ist der Entwurf zu dem ersten Theil erschienen. Derselbe scheint auf richtiger Grundlage zu beruhen. Die Arbeit wird (wie sich aus dem Gebotenen abnehmen läßt) ihrem Zweck vollständig entsprechen und einem längst gefühlten Bedürfniß abhelfen. Doch, aus der Feder des Verfassers hat sich keine andere als eine sehr gediegene Arbeit erwarten lassen.

— **(Ueber Wehrpflicht der Lehrer.)** Am 24. September hat in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Gobat eine interkantonale Konferenz behufs Besprechung der vom glarnerischen Kantonsschulrath ausgegangenen Initiative betreffend die Befreiung der Lehrer von den militärischen Wiederholungskursen, sofern diese die Schulführung beeinträchtigen, stattgefunden.

Von den 18 Kantonen, welche gedachte Anregung unterstützen, waren 11 vertreten, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Nidwalden, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau und Glarus.

Es wurde beschlossen, an den Bundesrath eine Eingabe zu richten, mit dem Ersuchen um Interpretation von Art. 2 litt. e des Bundesgesetzes, betr. die Militärorganisation in dem Sinne, daß die Schullehrer nach Absolvirung der Rekrutenschule zu keinen Wiederholungskursen herangezogen werden möchten, daß sie dagegen aber zur Ertheilung des Turnunterrichts in der Schule angehalten werden möchten, zu welchem Behufe der Bund provisorische Turnkurse einrichten sollte, an welchen Theil zu nehmen die Lehrer verpflichtet wären.

— **(Wegen Fälschung eines Resultats im Schießbüchlein)** ist am 25. September ein Soldat vom Kriegsgericht der IV. Division mit 14 Tagen Arrest abgestraft worden. Eine Disziplinarbestrafung dürfte in diesem Falle den schwerfälligen und kostspieligen Apparat eines Kriegsgerichtes mit Vortheil ersetzt haben. △

— **(Ein Gebirgsmarsch.)** Das Schützenbataillon Nr. 8, das gegenwärtig in Chur einen Wiederholungskurs durchmacht, wird einen viertägigen Ausmarsch antreten, der es über Flims, Truns, Tavetsch über den Kreuzlipaß nach Amsteg führen soll, an welch' letzterem Orte die Entlassung erfolgt. — Der Kreuzlipaß ist, seit im Jahr 1799 der österreichische General Aufenberg mit 2000 Mann von Dissentis nach dem Maderanerthal zog, von Truppen nicht mehr begangen worden.

— **(Das 50jährige Jubiläum des Turnvaters Niggeler)** ist kürzlich in Bern gefeiert worden. Niggeler hat sich im Laufe einer langjährigen Thätigkeit große Verdienste für das Turnwesen erworben. Derselbe ist früher auch oft in Militärkursen zur Ertheilung des Turnunterrichts verwendet worden.

Zürich. (Ueber die Equipements-Entschädigung des Bundes an die Offiziere) bemerkt der Jahresbericht der Militärdirektion, das Offizierskorps glaubte auf die Bewilligung einer nachträglichen Equipements-Zulage mit um so größerem Rechte zählen zu dürfen, als inzwischen die Unteroffiziere durch Verabfolgung von Ersatzkleidern in weitgehender Weise berücksichtigt worden waren und die Anforderungen, welche an den Offizier hinsichtlich Vollständigkeit seiner Equipirung und seiner persönlichen Erscheinung überhaupt gestellt werden, stets zunehmen. „Der Betrag von 200 Fr. für den Unberittenen und 250 Fr. für den Berittenen reicht bei weitem nicht für die Beschaffung der erstmaligen Ausrüstung aus, es sollte aus Billigkeitsgründen dieser erste Beitrag in Uebereinstimmung mit den effektiven Kosten des Offiziers erhöht und nach 100 Diensttagen eine Nachtragsvergütung bewilligt werden, was um so eher zu erwarten gewesen wäre, als es gesetzliche Vorschrift ist und den Militärbehörden des Bundes sehr wohl bekannt sein muß, wie es in einzelnen Divisionen mit Besetzung der Offiziersstellen aussieht."

Glarus. Auf die Beobachtung, daß Militärdienstpflichtige Kaputte, Tornister, Hosen u. drgl. außer dem Dienst tragen und um diesem Mißbrauch zu steuern, hat die Glarner Militärkommission eine Anzahl Soldaten, welche den Kaput längere Zeit in Zivil benutzten, mit je 5 Fr. gebüßt.

Solothurn. Der Füsilier Saner, der sich bei einem Landwehr-Wiederholungskurse kürzlich durch einen Schuß an der rechten Hand verletzte, hat vom Bundesrath eine Entschädigung von Fr. 1000 erhalten.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

80. Bericht des Zentralkomites des Eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins pro 1885/1886. Deutsch und französisch. 4°.
81. Die Wehrkraft Oesterreichs-Ungarns in der zwölften Stunde. 8°. 95 S. Leipzig, Otto Wigand. Preis Fr. 2. —.
82. Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen mit begleitendem Texte ꝛc. Lieferung 3, Folio, enth.: 1. Schlacht von Plewna, Schlacht am Bull-Run 1861, Gefecht bei Skalic 1866. Iglau, Paul Bäuerle.
83. Rivista di Artiglieria e Genio — Anno 1886 — Luglio-Agosto. Vol. III. 8°. 174 pag. Roma, Tipografia di Comitato.